

Bericht des Gemeinderats

Postulat Reto Nause (CVP) vom 26. Oktober 2006: Aufgaben- und Verzichtsplanning (06.000284)

In der Stadtratssitzung vom 29. März 2007 behandelte der Stadtrat folgende Motion Reto Nause (CVP) betreffend Aufgaben- und Verzichtsplanning:

Ich fordere den Gemeinderat auf, dem Stadtrat so rasch als möglich eine Aufgaben- und Verzichtsplanning vorzulegen. Diese muss

1. die Kernaufgaben definieren,
2. auf überholte Aufgaben verzichten,
3. Standards und Kosten der Aufgabenerfüllung hinterfragen,
4. darauf aufbauend verbindliche Ziele in der Personalentwicklung festlegen.

Für die CVP steht bei der Aufgaben- und Verzichtsplanning im Vordergrund, dass die ansteigenden Konsumausgaben auf ein vertretbares Niveau reduziert werden, damit die Stadt wieder Spielraum für eigentliche Investitionsausgaben erhält. Da eine Aufgaben- und Verzichtsplanning möglicherweise auch Restrukturierungen und Reglementsänderungen zur Folge hat, ist sie mit einem mittelfristigen Zeithorizont anzugehen. Der Stadtrat muss seine Beschlüsse 2007 fassen können, damit die Umsetzung in der Legislatur 2008 bis 2011 erfolgen kann.

Begründung

Die geforderte Aufgaben- und Verzichtsplanning hinterfragt grundsätzlich bestehende Strukturen und geht über eine Planung der Prioritäten im Zuge des Budgetprozesses hinaus. Sie umfasst Fragen der effizienten Verwaltungsorganisation, der Strukturen und der Leistungen. Sie ist dringend notwendig, wenn die Stadt Bern finanziell saniert werden muss.

Bern, 26. Oktober 2006

Motion Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Lydia Riesen-Welz, Rudolf Friedli, Dieter Beyeler, Peter Bühler, Ueli Haudenschild, Ernst Stauffer, Stefan Bärtschi, Thomas Weil, Christian Wasserfallen, Hans Peter Aeberhard, Christoph Müller, Beat Schori, Sandra Wyss, Jacqueline Gafner Wasem

Der Stadtrat wandelte die Motion in ein erheblich erklärtes Postulat um.

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat befasst sich nicht nur im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses mit der geforderten Aufgaben- und Verzichtsplanning, sondern bereits zu Beginn jeder Legislatur bei der Erarbeitung der Legislaturrichtlinien. In dieser längerfristig ausgerichteten Planungsgrundlage setzt der Gemeinderat Schwerpunkte für seine Regierungstätigkeit. Die Legislaturrichtlinien sind kein reines Wunschprogramm – die beschränkten finanziellen Gegebenheiten werden bei der Festlegung der vorrangigen Aufgaben und Ziele berücksichtigt.

Zusätzlich hat der Gemeinderat beschlossen, die Erarbeitung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) ab der Planungsperiode 2009 – 2012 vor dem Produktegruppen-Budget in Auftrag zu geben. Damit hat der IAFP einen Vorlauf auf das Budget, was die Möglichkeit frühzeitiger Eingriffe ins nächste Produktegruppen-Budget (PGB) mittels entsprechender Verschärfung der Budgetweisungen erlaubt, wenn dies für das Erreichen eines ausgeglichenen

Budgets erforderlich ist. Durch das Vorziehen des Planungsprozesses ist der Stellenwert des IAFP als Führungs- und Frühwarnsystem des Gemeinderats gestiegen, indem der Finanzplan nun als Grundlage und Steuerungsinstrument für den nachfolgenden Budgetprozess dient.

Mit der Annahme des Budgets 2008 haben die Stimmberechtigten erneut bestätigt, dass sie mit den im PGB definierten (Kern)-Aufgaben und der Verteilung der dafür notwendigen Mittel auf die einzelnen Produkte einverstanden sind. Damit verbunden ist auch die Zustimmung zur Umsetzung des 11. Haushaltmassnahmen-Pakets. Dieses am Runden Tisch erarbeitete Paket beinhaltet neben Standardsenkungen im Grünbereich und globalen Kostensenkungen bei allen Dienststellen auch Verzichte auf Aufgaben. So wird auf die Weiterführung des Kornhausforums, auf die Durchführung verschiedener Schulprojekte oder auf die Ausrichtung der Teuerung ans Personal im Jahr 2008 verzichtet. Die Strategie des Runden Tisches ist in einzelnen Bereichen punktuell und eher kurzfristig. Viele Massnahmen zeigen jedoch eine längerfristige Wirkung und sind das Resultat eines vertieften Diskurses über den Aufgabenverzicht am Runden Tisch und innerhalb der Stadtverwaltung. Die Ablehnung einzelner durch den Runden Tisch vorgeschlagener Haushaltverbesserungsmassnahmen durch den Stadtrat zeigt, dass auch im Konsens gefundene Kürzungsmassnahmen diskutiert und mitunter rückgängig gemacht werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass bei jeder Planung über den eigentlichen Budgetprozess hinaus und bei jeder nötig werdenden Verwaltungsreform – die letzte fand aus Anlass von Police Bern im Jahr 2007 statt – Aufgaben hinterfragt werden müssen. Dies bedingt Abklärungen, inwieweit die Leistungen der Stadt restrukturiert, im bisherigen Umfang noch angeboten bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben im bisherigen Umfang erbracht werden müssen und ob und unter welchen Bedingungen auf Leistungen fortan ganz verzichtet werden soll. Dies sind Fragen, die sich der Gemeinderat permanent stellt, wobei es mitzuberücksichtigen gilt, dass er bei der heutigen Regelungsdichte durch bindendes Recht nurmehr einen kleinen Entscheidungsspielraum bezüglich des Einsatzes frei verfügbarer Budgetmittel hat.

Bei der Einführung und Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NSB) sind unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen mit entsprechenden Vorgaben in Form von Globalbudgets pro Dienststelle, Zielsetzungen, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen zu den Produktgruppen die Leitplanken für die Ausgaben- und Einnahmenpolitik von Stadtrat und Gemeinderat gesetzt worden; spezielle Steuerungsmechanismen im Personal- bzw. Sachaufwandbereich entfallen damit. So ist unter anderem in Artikel 54 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (Gemeindeordnung der Stadt Bern; GO; SSSB 101.1) die Bestimmung gestrichen worden, dass der Stadtrat den Höchstbestand der dauernden Stellen der Stadtverwaltung beschliesst. Vor allem in den Kommissionen hat der Stadtrat im Rahmen des Budgetprozesses jedoch die Möglichkeit, die Steuerungsvorgaben sorgfältig zu prüfen. Dabei können alle Aufgaben, welche die Stadt übernimmt, kritisch hinterfragt werden, womit indirekt auch die Einflussnahme auf den städtischen Personalbestand möglich ist.

Deshalb spricht sich der Gemeinderat gegen ein neues (zusätzliches) Gefäss einer Aufgaben- und Verzichtsplanung aus.

Bern, 20. Februar 2008

Der Gemeinderat